

4790/AB
vom 13.05.2026 zu 5316/J (XXVIII. GP)

 Bundesministerium
Innovation, Mobilität
und Infrastruktur

bmimi.gv.at

Peter Hanke
Bundesminister

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

ministerbuero@bmimi.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2026-0.231.608

13. Mai 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Zorba, Freundinnen und Freunde haben am 13. März 2026 unter der **Nr. 5316/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Welche konkreten Maßnahmen wurden zur Umsetzung digitaler Souveränität gesetzt?“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Haben Sie in Ihrem Ressort bereits geprüft, in welchen Bereichen ein Umstieg auf Open-Source-basierte Alternativprodukte sinnvoll und zeitnah erfolgen kann?*
 - a. *In welchen Bereichen sehen Sie hier Umstiegsmöglichkeiten?*
 - b. *Welchen Zeitrahmen gibt es für den Umstieg?*
 - c. *In welchen Bereichen ist ein Umstieg bereits erfolgt?*

Die ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Digitale Souveränität“ arbeitet derzeit an Maßnahmen im Sinne des Beschlusses des Ministerrates 30/13 vom 12. November 2025 angeführten Punktes 1 und wird den Fortschritt dieser Arbeiten dem Nationalrat halbjährlich (erstmalig geplant Ende Mai) vorlegen.

Ein vollständiger Wechsel auf Software, Hardware über Cloud-Dienste bis hin zu Open Source-Plattformen im Sinne einer umfassenden digitalen Souveränität der österreichischen Verwaltung ist mit erheblichen Budget- und Ressourcenaufwand verbunden. Der „Leitfaden für den Einsatz von Open Source Software in der Bundesverwaltung“ wurde 2024 von der ressortübergreifenden CDO-AG Open Source veröffentlicht und ist in seiner aktuellen Fassung unter [Open Source Software \(OSS\)](#) - Digital Austria abrufbar.

Die Möglichkeiten des Umstiegs werden laufend geprüft. Teilweise bestehen Umstiegs-möglichkeiten sowohl im Client- als auch im Server-Backend-Bereich.

Im Rahmen von Beschaffungsvorgängen werden entsprechende Optionen unter Berücksichtigung von Resilienz Gesichtspunkten geprüft. Ziel ist eine verstärkte Diversifizierung sowie der Einsatz offener Standards, um Abhängigkeiten nachhaltig zu reduzieren. Genaue Details und Zeitrahmen können nicht angegeben werden.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *Welche konkreten Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen zur Stärkung der digitalen Souveränität finden derzeit in Ihrem Ressort statt?*
- *Welche weiteren Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen zur Stärkung der digitalen Souveränität sind geplant?*

In meinem Ressort werden permanent Schulungen im Bereich der Informationssicherheit durchgeführt. Dabei werden insbesondere Datenschutzrisiken vermittelt. Im Rahmen dieser Schulungen werden grundlegende Prinzipien der Informationssicherheit (Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit) behandelt und deren Bedeutung für den Umgang mit sensiblen und kritischen Daten hervorgehoben. Ein besonderer Fokus liegt auf der Sicherstellung der Datenhoheit und der Sensibilisierung der Bediensteten im Umgang mit schützenswerten Informationen. Darüber hinaus ist vorgesehen, bestehende Schulungsformate laufend weiterzuentwickeln und um weitere Aspekte der digitalen Souveränität zu ergänzen. Weiters können von einzelnen Mitarbeiter:innen auf Einzelinitiative externe Schulungen zu diesen Themen absolviert werden.

E-Learnings sowie die Schulungen zum Thema KI für Mitarbeiter:innen und Führungskräfte sind dabei ein integraler Bestandteil des Internen Schulungsangebots des Bundesministeriums für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI). Es ist davon auszugehen, dass noch weitere Schulungen und Veranstaltungen zu diesem Themenbereich angeboten werden, da das Thema hohe Relevanz für den Arbeitsalltag der Bediensteten hat. Alle Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen werden evaluiert sowie Bedarfe an weiteren Schulungen erhoben und fließen laufend in die Planung des internen Weiterbildungsprogramms des BMIMI ein.

Zu Frage 4:

- *Was ist im Hinblick auf die angekündigte „schrittweise Konsolidierung der Digitalbehördenlandschaft in Österreich“ konkret geplant?*

Mit dem Inkrafttreten zahlreicher EU-Rechtsakte im Digitalbereich (etwa des AI Acts oder des Data Acts) entstehen für die nationalen Behörden umfangreiche neue Aufgaben. Im Rahmen der Erarbeitung nationaler Durchführungsbestimmungen und der Benennung zuständiger Stellen wird eine schrittweise Konsolidierung der Behördenlandschaft angestrebt. Ziel ist es, Synergieeffekte bei der Aufgabenerfüllung optimal zu nutzen und eine effiziente sowie einheitliche Durchsetzung der Regelungen sicherzustellen.

Zu den Fragen 5, 8 und 16:

- *Das BRZ beteiligt sich laut MRV (über EURITAS) an der Entwicklung europäischer souveräner Cloud-Standards und setzt offene Standards und Open-Source-Technologien in Form einer Plattform as a Service (PaaS) ein. Wie weit ist dieses Projekt fortgeschritten und wann wird es zum Einsatz kommen?*
- *Gibt es bereits das Service des BRZ für Large Language Modelle auf der Plattform as a Service (PaaS)?*
- *Wie weit wurde der „Souveränitätsbonus in der Förderpolitik“ umgesetzt?*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5304/J vom 13. März 2026 durch den Bundesminister für Finanzen.

Zu den Fragen 6, 7, 12 und 13:

- *Für öffentliche Beschaffungen und Förderungen sollen Cloud-Dienste, die dazu beitragen, die digitale Souveränität Europas zu stärken, verstärkt herangezogen werden. Inwiefern setzen Sie das in Ihrem Ressort bereits um?*
- *Nehmen Sie noch außereuropäische Cloud-Dienste in Anspruch?*
- *Wird bei Vergaben bereits die Bevorzugung europäischer und Open-Source-Lösungen umgesetzt? Wie erfolgt hier die Umsetzung?*
- *Ist eine digital souveräne Lösung ein Qualitätsmerkmal bei Ausschreibungen Ihres Ressorts?*

Als Mittel der Teilung von Dateien über die unmittelbare Organisationseinheit hinaus wird primär weitestmöglich der Teamroom im ELAK in meinem Ressort genutzt.

Die Berücksichtigung von Cloud-Diensten, die dazu beitragen, die digitale Souveränität Europas zu stärken bzw. europäischer und Open Source-Lösungen, erfolgt derzeit im Rahmen des geltenden Vergaberechts und jeweils bezogen auf den konkreten Beschaffungsgegenstand. Beschaffungen erfolgen bevorzugt als Inhouse-Vergabe an die Bundesrechenzentrum GmbH (BRZ) oder durch Abrufe über die Bundesbeschaffung GmbH (BBG). Es wird immer danach getrachtet, Abhängigkeiten zu minimieren und Optionen mit europäischen Anbietern aufzubauen. Vereinzelt muss auf außereuropäische Cloud-Dienste zurückgegriffen werden. Dies jedoch auf Servern im EU/EWR-Raum (european boundary).

Zu Frage 9:

- *Erfolgt in Ihrem Ressort der Einsatz von KI bereits auf einer souveränen Basis entsprechend Punkt 7 MRV?*

KI wird in meinem Ressort unter der Berücksichtigung von Souveränität (österreichischer Anbieter:innen, österreichisches Rechenzentrum) genutzt.

Zu den Fragen 10, 11 und 17:

- *Wie weit ist das Projekt einer gemeinsamen Beschaffung und Standardisierung von IT-Diensten auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene vorangeschritten?*
- *Wird bei dieser gemeinsamen Beschaffung und Standardisierung das Primat der digitalen Souveränität umgesetzt?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

- *Gibt es bereits die angekündigte sichere, europäische Kommunikationslösung zur Gewährleistung vertraulicher und souveräner digitaler Kommunikation innerhalb der Verwaltung?*
 - a. *Wenn ja, um welche Kommunikationslösung handelt es sich hier?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht und wie ist der Projektstatus?*

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des BMIMI.

Zu den Fragen 14 und 15:

- *Wie weit ist die im MRV angedachte Novelle des Vergabegesetzes gediehen, bei der digitale Souveränität und Resilienz als verpflichtendes Kriterium in § 20 Abs 5 BVergG verankert werden soll?*
- *Wie weit ist die im MRV angedachte Novelle des Vergabegesetzes gediehen, derzufolge nicht-europäische Lösungen nur dann zum Zug kommen sollen, wenn keine europäischen (Open-Source-) Lösungen mit gleicher Qualität zur Verfügung stehen?*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5312/J vom 13. März 2026 durch die Bundesministerin für Justiz.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Hanke

